



☐ vertraulich

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Ulrike Caspary

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

GZ: (OB) 6 61.6

Datum: 24. JULI 2026

Verkehrs- und Infrastrukturvorhaben in Langebrück, Klotzsche und der Neustadt AF1470/26

Sehr geehrte Frau Caspary,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

„Für die Bürgerinnen und Bürger in Langebrück, Klotzsche und der Neustadt sind verlässliche Mobilitätsangebote, sichere Verkehrswege und transparente Planungsprozesse von unmittelbarer Bedeutung. Gerade in wachsenden Stadtteilen zeigt sich, dass eine vorausschauende und gut abgestimmte Infrastrukturpolitik entscheidend für Lebensqualität, Verkehrssicherheit und die Akzeptanz öffentlicher Vorhaben ist. Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wie stellt sich die Perspektive der Buslinie 78 dar? Ist mit Einschränkungen oder Verbesserungen zu rechnen?“**

Die Dresdner Verkehrsbetriebe AG plant derzeit keine Änderungen an der Linie 78.

- 2. „In der letzten Sitzung des Ortschaftsrates Langebrück wurde nur vage und nichtöffentlich über den Stand der Sanierung der Klotzscher Straße informiert. Demnach könnte bei günstigem Verlauf ein grundhafter Ausbau noch vor der Sanierung der DB-Brücke erfolgen; zudem scheint die Grundstücksfrage nicht mehr unlösbar zu sein. Wie ist der aktuelle Stand?“**

Die Maßnahme befindet sich in der Vorplanungsphase und steht kurz vor deren Abschluss. Derzeit werden Lösungen mit dem Ziel geprüft, den Ausbau der Klotzscher Straße in Verbindung mit dem Bauvorhaben der DB AG Eisenbahnüberführung Hauptstraße Langebrück umzusetzen. Voraussetzung dafür ist die Klärung der Entwässerung und des Grunderwerbs.

Wenn die Planung vorliegt, wird diese im Ortschaftsrat Langebrück vorgestellt.

3. „Die Hauptstraße zwischen der Einmündung Klotzscher Straße und dem Ortsausgang soll nunmehr im Bestand saniert werden. Im Rahmen einer Begehung mit dem Straßen- und Tiefbauamt sowie dem Planer wurde deutlich, dass der Abschnitt zwischen dem Abzweig Liegauer Straße und der Einmündung Klotzscher Straße sowie die Schönborner Straße nicht mehr im Planungsbereich liegen, obwohl auch dort die Gehwegsituation unbefriedigend und die Regenwasserentwässerung ungeklärt ist. Wie ist der weitere Umgang mit den genannten Abschnitten vorgesehen?“

Für den Abschnitt Klotzscher Straße bis Schönborner Straße bzw. Ortsausgang ist der bestandsnahe Anbau eines Gehweges oder begehbaren Seitenraumes vorgesehen. In dem Abschnitt Liegauer Straße bis Klotzscher Straße wurde durch die Ortschaft bereits die Oberfläche erneuert. Zu diesem Abschnitt sind derzeit keine Bautätigkeiten geplant.

4. „Wie ist der weitere Stand zum Fußgängerüberweg am ALDI/Diska an der Liegauer Straße? Es kann nicht sein, dass die Langebrücker erst auf einen grundhaften Ausbau warten müssen. Wären Lösungen entsprechend der Boltenhagener Straße in Klotzsche möglich?“

Im Bereich der Liegauer Straße werden vorgezogene, bestandsnahe Maßnahmen zur Verbesserung der Fußverkehrssicherheit und Querbarkeit untersucht. Eine Umsetzung bedingt aufgrund der bestehenden straßenräumlichen Situation aber Grundstücksbetroffenheiten und bauliche Maßnahmen. Ein Umsetzungshorizont ist aktuell noch nicht benennbar.

5. „Wie ist der Planungsfortschritt beim Neubau der Eisenbahnüberführung Dresdner Straße/ Hauptstraße? Wird es im Bereich vor der Postfiliale bzw. dem Dönerimbiss eine Anpassung, insbesondere hinsichtlich der Parkplatzsituation, geben?“

Die Deutsche Bahn AG und das Straßen- und Tiefbauamt der Landeshauptstadt Dresden planen gemeinsam auf Grundlage des Eisenbahnkreuzungsgesetzes die Erneuerung der Eisenbahnüberführung Hauptstraße in Langebrück. Das Straßen- und Tiefbauamt plant im Zuge der Maßnahme die Absenkung der Straße, um die derzeit zu geringe Durchfahrtshöhe von 3,20 m auf die regelgerechten 4,50 m zu erhöhen. Seitens der Deutschen Bahn AG wird die Einreichung der Genehmigungsplanung beim Eisenbahn-Bundesamt für Ende 2026 angestrebt. Der Bau ist ab 2029 geplant. Aufgrund der Absenkung der Straße erstreckt sich der Ausbaubereich bis zur Dresdner Straße 3. Der Bereich vor dem Dönerimbiss (Dresdner Straße 5) befindet sich nach derzeitigem Planungsstand außerhalb des Baumgriffs.

6. „Welche kurzfristigen und langfristigen Maßnahmen planen DB und Trilex für die durch Langebrück führenden Bahnstrecken, um dem Fahrzeugmangel und den Verspätungen zu begegnen?“

Die Gemeinde Langebrück verfügt mit täglich zwei Abfahrten je Stunde und Richtung (S 8 sowie RB 60/61) und der Verdichtung auf drei Abfahrten je Stunde und Richtung montags bis freitags in der Hauptverkehrszeit über ein sehr gutes Schienenverkehrsangebot. Alle Leistungen sollen montags bis freitags tagsüber in der Hauptverkehrszeit mit jeweils (mindestens) zwei Triebwagen verkehren. Dieses planmäßige Sitzplatzangebot konnte in diesem Jahr nicht immer durch die Eisenbahnverkehrsunternehmen DB Regio und Die Länderbahn bereitgestellt werden.

Die DB Regio steuert hier weiterhin mit der Rekrutierung zusätzlichen eigenen Werkstattpersonals und der Akquirierung zusätzlicher Werkstattkapazitäten außerhalb Dresdens gegen. In den Monaten Januar bis Mai 2026 verkehrten 86 Prozent aller für Doppeltraktion vorgesehenen Fahrten der S 8 mit diesem planmäßigen Sitzplatzangebot, 14 Prozent dieser Fahrten verkehrten

hingegen nur mit einem Triebwagen. Der überwiegende Teil der Fahrten verkehrte also mit dem vereinbarten Sitzplatzangebot. Noch wesentlich geringer ist die Zahl der Totalausfälle der S 8-Leistungen, welche vom Verkehrsunternehmen zu verantworten sind. Diese beruhen zuallermeist auf Störungen der Infrastruktur, die von DB Regio nicht zu beeinflussen ist.

Der Fahrzeugbestand der Länderbahn wird ab dem Jahr 2027 sukzessive um fünf zusätzliche Triebfahrzeuge vom Typ Siemens Desiro Classic ergänzt. Die gesamten fünf Fahrzeuge werden ab Dezember 2027 zur Verfügung stehen. Hierfür stellt der Verkehrsverbund Oberelbe (VVO) erhebliche zusätzliche finanzielle Mittel bereit. Für die kurzfristige Verbesserung der Fahrzeugsituation bei der Länderbahn bis zum Eintreffen der vorgenannten fünf Zusatzfahrzeuge sind weitere Maßnahmen in Prüfung. Sobald ein finales Konzept vorliegt, wird der VVO die Öffentlichkeit darüber informieren. Vorsorglich hat sich der VVO auch hierfür die Verwendung zusätzlicher Mittel mit Beschluss der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Ostsachsen (ZVVO) freigeben lassen.

Verspätungen im Bereich Langebrück sind in aller Regel durch Mängel beim Infrastrukturbetreiber DB InfraGO hervorgerufen. Störungen der Leit- und Sicherungstechnik sowie ad hoc auftretende Mängel an Gleisen und Weichen beeinflussen die Pünktlichkeit im Tagesgeschäft negativ. Hinzu kommt die kapazitive Überlastung des Dresdner Knotens, derzeit insbesondere verstärkt durch die Bauarbeiten im Vorfeld des Dresdner Hauptbahnhofes. Im Frühjahr kamen massive Verspätungen durch Bauarbeiten im Bereich Pirna hinzu, weil der internationale Güterverkehr in Richtung Tschechien aufgrund von Baumaßnahmen teilweise nur auf den S-Bahn-Gleisen verkehren konnte und dies im Abschnitt Dresden Hbf. – Dresden Neustadt zu erheblichen Verzögerungen für die Züge des Schienenpersonennahverkehrs führte. Diese Arbeiten sind nun abgeschlossen, so dass sich der Betrieb stabilisiert hat. Darüber hinaus fährt die S 8 aktuell nur bis zum Bahnhof Neustadt, um Verspätungen durch das Nadelöhr am Dresdner Hauptbahnhof zu vermeiden.

7. „Sind im Zusammenhang mit den Firmenansiedlungen im Dresdner Norden weitere Baulandausweisungen in Langebrück vorgesehen?“

In Langebrück werden gegenwärtig keine Bebauungsplanverfahren zur Schaffung von Baurecht durchgeführt.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften hat jedoch am 7. Juli 2021 unter anderem die Einleitungsbeschlüsse für drei Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Mit diesen drei Verfahren ist das Planungsziel zur Schaffung von bis zu 7 ha zusätzlicher Wohnbaufläche im Bereich der Ortschaft Langebrück bekundet worden. Nach Durchführung der frühzeitigen Beteiligung im Jahr 2022 wird derzeit die nächste Verfahrensstufe, der Planentwurf, erarbeitet. Wieviel zusätzliche Wohnbaufläche letztendlich geschaffen wird, lässt sich noch nicht absehen. Auch wenn diese Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren ihren Anlass nicht in den Industrieansiedlungen im Dresdner Norden hatten, kann dennoch ein funktionaler Zusammenhang damit hergestellt werden, indem bei Verwirklichung der Planungen ein zusätzliches Wohnflächenangebot entsteht, welches auch der durch die Ansiedlungen erhöhten Nachfrage entgegenkommt.

8. „Wie sind die Planungsstände hinsichtlich des Radschnellweges zwischen Klotzsche und Langebrück sowie zwischen Langebrück und Radeberg? Welche Trassen werden vertieft untersucht?“

Die Vorplanung des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr zum Radschnellweg R4 Rade-

berg – Dresden, Abschnitt 2 zwischen Klotzsche und Langebrück ist abgeschlossen und mit Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften vom 10. Juni 2026 (SB/029/2026, V0704/26) bestätigt. Die Planung wird durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr fortgeführt. Für den Abschnitt 3 zwischen Langebrück und Radeberg befindet sich die Vorstudie zur Trassenfindung durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr in Erarbeitung. Eine vertiefende Untersuchung der Trassen erfolgt nach Abschluss der Vorstudie im Rahmen der Vorplanung.

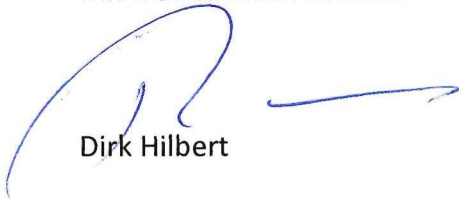
9. „Wann beginnen die Bauarbeiten an der Königsbrücker Straße in der Dresdner Neustadt?“

Die Bauarbeiten an der Königsbrücker Straße sollen voraussichtlich am 7. September 2026 beginnen.

10. „Wie gestaltet sich aktuell der Umgang des Umweltamtes mit den Veranstaltungen auf der Hofewiese? Ist dort die mündliche Vereinbarung zwischen Herrn Zastrow und Sachsenforst zur temporären Nutzung der Wiese als Parkfläche bekannt? Wird diese Nutzung überwacht bzw. evaluiert? Wie wird sichergestellt, dass die Wiese nach Veranstaltungen zeitnah wieder in ihren Ursprungszustand versetzt wird?“

Die Zulässigkeit von Veranstaltungen auf der Hofewiese wird in der Baugenehmigung geregelt und unterliegt darüber hinaus den Vorschriften der Schutzgebietsverordnung für das Landschaftsschutzgebiet „Dresdner Heide“ und den Regelungen des öffentlichen Verkehrsraums (u. a. Parkverbot auf der Zufahrtsstraße Gänsefuß). Die Nutzung einer Wiese als Parkfläche ist dem Umweltamt nicht bekannt und im Bauantrag nicht vorgesehen. Sofern die Parkfläche im Landschaftsschutzgebiet liegt, ist eine Erlaubnis der unteren Naturschutzbehörde erforderlich, welche bisher nicht beantragt wurde. Folglich wurde auch keine Kontrolle vor Ort vorgenommen. Um den Sachverhalt aufzuklären, wird das Umweltamt Kontakt zum Sachsenforst aufnehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert